

Inland Politischer Erfolg für den EVP-Präsidenten

Heiner Studer setzte sich mit seiner Zivildienst-Motion durch. > 6



Tatbeweis genügt

Nationalrat Heiner Studers Zivildienst-Motion am Ziel

Gestern war ein guter Tag für EVP-Präsident Heiner Studer. Sein «Kind», der Zivildienst dank Tatbeweis, hat den Parcours durch die eidgenössischen Räte erfolgreich geschafft.

MATHIAS KÜNG

Seit 30 Jahren befasst sich der heutige Präsident der EVP Schweiz, Heiner Studer, mit Gewissensfragen, die viele junge Männer umtreiben, wenn sie in den Militärdienst sollen. Zwar wird, wer vor einer Kommission grosse Gewissenskonflikte glaubhaft machen kann, vom Militärdienst dispensiert und kann dafür einen Zivildienst leisten, der eineinhalbmal so lange dauert – als Tatbeweis gewissermassen.

Doch bei dieser Lösung sah Studer schon lange Korrekturbedarf. Zum einen, weil zu viele auf dem «blauen Weg» dispensiert werden, und zum anderen, weil diejenigen, die zum Dienst an der Gemeinschaft bereit sind, aber nicht für den Militärdienst, einer Gewissensprüfung unterzogen werden. Studer stellte fest, dass junge Männer, die die richtigen Formulierungen kennen, vor der Kommission sehr gute Chancen haben. Wer aber «bloss» nach Abwägen der Optionen lieber Zivildienst leisten will und das auch ehrlich sagt, hat keine Chance.

Ausdauer kann sich lohnen

Der Hauptkritikpunkt der Zivildienstleistenden sei, dass aussenstehende Menschen entschieden, ob ihre Motivation «echt» sei. Das kann Studer gut nachvollziehen. Deshalb unternahm er 2003 auf dem Motionsweg (er war 1999–2007 Aargauer EVP-Nationalrat) bereits den zweiten Anlauf, um die Gewissensprüfung abzuschaffen. Motto: Tatbeweis genügt.



BEHARRLICH Heiner Studer erreichte die Abschaffung der Gewissensprüfung. Dabei spart der Bund auch noch Geld. ANDRÉ ALBRECHT

Nach vielen Gesprächen mit bürgerlichen Ratskolleginnen und -kollegen wurde die Motion in beiden Räten erheblich erklärt, worauf der Bundesrat (der dem Anliegen damals noch ablehnend gegenüberstand) eine Botschaft ausarbeiten musste. Die neue Volkswirtschaftsministerin Doris Leuthard machte das gewiss gern, hatte sie doch noch als Nationalrätin Studers Motion mitunterzeichnet.

In der Zwischenzeit änderte sich vieles. In der SVP betätigte sich Adrian Amstutz (BE) als Eisbrecher für den Tatbeweis statt Gewissensprüfung. Der Bundes-

rat änderte noch in der letzten Sitzung in alter Zusammensetzung im Dezember 2007 seine Meinung und unterstützt seither Studers Anliegen – das auch noch günstiger ist. Gestern wurden im Nationalrat die letzten Differenzen ausgeräumt. Das Gesetz ist bereit für die Schlussabstimmung. Anzeichen für ein Referendum gibt es nicht. Somit könnte die Neuregelung ab 1. April 2009 in Kraft treten. Für Studer belegt dies, dass man in Bern mehr bewegen kann, als es manchmal den Anschein hat, wenn man sich wirklich engagiert – und genug Ausdauer hat.